



## Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden 2021

Rostock, September 2020

### Hinweise zur Bodenprobenahme zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden 2021

Zur Entgegennahme der Proben am jeweiligen Standort sollte möglichst eine **vorherige telefonische Anmeldung** erfolgen. Der Versand von **Kleinstmengen per Post** ist nur nach **Absprache mit dem Labor** möglich.

Alle Bodenproben müssen bei der Anlieferung **schüttfähig, trocken** und normal befüllt sein, da andernfalls eine Untersuchung der Proben ohne zusätzliche Bearbeitungsschritte nicht möglich ist. Transportkisten für die Kartons stehen im Untersuchungslabor bei Bedarf bereit. Bitte **beschriften** Sie die Kisten, so dass die darin enthaltenen Proben dem entsprechenden Protokoll zuzuordnen sind.

Die Proben dürfen **keine Steine** mit einem Durchmesser  $>1\text{cm}$  **oder Strohreste** enthalten, da diese zur Verstopfung der Extraktionsgeräte führen. Die sachgemäße Handhabung des Probenziehstockes (Drehung!) vermindert die Gefahr. Auch ein Probenziehgerät muss dies gewährleisten können. **Andernfalls** kann vom Laborpersonal eine **Rücknahme und Aufarbeitung der Proben** verlangt werden. Die Verantwortung für die angelieferten Proben trägt der unterzeichnende **bestellte Probenehmer**. Bitte beachten Sie, dass für die Entnahme von Bodenproben zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden eine spezielle amtliche Schulung erforderlich ist! Auch eine **fehlerhafte Dokumentation** zu den Proben kann ein Grund für die Zurückweisung von Proben sein. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit aller Daten einschließlich des Datums der Probenahme.

Um die **Ergebnisse** der Untersuchung schneller und einfacher übermittelt zu bekommen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit, diese **per E-Mail** zu empfangen. Sofern dies bisher nicht geschehen ist, bitten wir um das formlose **Einverständnis** unter gleichzeitiger Mitteilung der zu nutzenden E-Mail-Adresse auf dem Untersuchungsantrag.

Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben bzw. Nutzung der beprobten Fläche:

- Beprobung von Pflanzkartoffelflächen
  - Bei **Flächen  $< 15\text{ ha}$** , auch bei Flächen-teilungen, beträgt die Bodenmenge  **$1500\text{cm}^3$  je ha**, bestehend aus **3 Proben a'  $500\text{cm}^3$** .
  - **Bei Flächen  $>15\text{ ha}$**  sind es **2 Proben mit je  $500\text{cm}^3$  Boden**



- Pflanzkartoffeln zum Zweck des Nachbaus unterliegen auch der Untersuchungspflicht und werden analog zu den anderen Pflanzkartoffelflächen beprobt.  
Ausgenommen sind Nachbauflächen innerhalb desselben Betriebes in einem Umkreis von **nicht mehr als 20 km** um die Erzeugungsfäche.
- Werden Kartoffelzystennematoden festgestellt, ist die **Abgrenzung** der **Befallsfläche** einschließlich einer Sicherheitszone von mindestens 15m Breite möglich. Die Abgrenzung befallsfreier Flächen ist nicht gestattet, wenn an mehreren Stellen der einheitlich bewirtschafteten Fläche eine Bodenverseuchung nachgewiesen wurde.
- Speise- und Industriekartoffelflächen: sowohl bei der für Gesundlagen vorgeschriebenen Untersuchung, als auch der freiwilligen Untersuchung aus Gründen der nachhaltigen Bewirtschaftung werden **500cm<sup>3</sup> Boden je 1 oder 2 Hektar** untersucht.
- Im Rahmen eines Monitorings bei Speise- und Industriekartoffeln werden von ausgewählten Flächen bis zu 5 ha **gebührenfrei** untersucht. Die Beprobung wird **nach der Kartoffelernte** durch Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes durchgeführt.

Für jede getrennt zu untersuchende Fläche (entspricht einem Untersuchungsauftrag) nummerieren Sie die Proben bitte fortlaufend **1,2,3... ohne Zusätze** (z.B. 1a, 1b). Aufgrund des Untersuchungsablaufes ist die äußerliche Kennzeichnung mit Schlagbezeichnung und Probennummer der Kartons allein nicht ausreichend. Zusätzlich sind diese Angaben auf einem **einliegenden Etikett mit Kugelschreiber** zu vermerken. Bitte verwenden Sie **keine Filzstifte/ Bleistifte bzw. dünnes Papier**, beides ist nicht feuchtigkeitsfest.

Soweit möglich, sollen in jeder Kiste nur Proben einer Fläche verpackt werden, bei Zusammenfassung mehrerer Flächen in einer Transportkiste muss durch Beschriftung an den Kisten und Probentrennung (z.B. durch Papier) die Zuordnung der Proben zu den Flächen zweifelsfrei gewährleistet sein. Legen Sie immer **Papier** (z.B. Zeitungen) **zwischen die Lagen** in der Kiste, um die Übertragung von Zysten in die darunter liegenden Schicht zu verhindern.

Die **Angaben** zum letzten Kartoffelanbau auf dem **Probenahmeprotokoll** erleichtern die Bewertung von Untersuchungsergebnissen. Sollte der letzte Anbau nicht bekannt sein, geben Sie bitte an, seit wann auf dem Schlag nachweislich keine Kartoffeln standen. Wurden resistente und anfällige Sorten angebaut, kennzeichnen Sie dies mit der Jahreszahl und dem Vermerk „teilweise“. In Bezug auf die Sorten ist bei großer Vielfalt auch die Bemerkung „verschiedene“, falls möglich mit Angabe der Resistenz (z.B. Ro1; Ro1-3) hilfreich.

Bitte beachten Sie, dass nicht nur das Auftreten von Kartoffelzystennematoden **meldepflichtig** ist, sondern auch der Verdacht einer **Verschiebung in der Virulenz** von Nematoden-Populationen ist beim Pflanzenschutzdienst anzuzeigen. Ein solcher Verdacht läge z.B. vor, wenn an den Wurzeln einer Sorte mit Resistenz gegen die



bekanntermaßen auf der Fläche vorkommende Virulenz beim Anbau von Kartoffeln neu gebildete Zysten gefunden werden.

Der Pflanzenschutzdienst führt ein **amtliches Verzeichnis** zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen auf Kartoffelzystennematoden, in das er bei berechtigtem Interesse Einsicht gewähren kann. Vermerken Sie daher auf dem Einsendeprotokoll und der Schlagskizze unbedingt die jeweilige **Feldblocknummer** um Verwechslungen vorzubeugen.

Nachfolgend finden Sie die aktuell **gültige Version des Antrages/ Protokolls** zur Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden. Bitte nutzen Sie stets nur die jeweils gültige Version; siehe Internetseite des LALLF unter:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/infothek/antraege-und-formulare>

**Rückfragen:**

**Dr. Armin Hofhansel, Pflanzengesundheitskontrolle,**  
**[pflanzengesundheitskontrolle@lalf.mvnet.de](mailto:pflanzengesundheitskontrolle@lalf.mvnet.de), Tel.: 0381- 4035 439**

